



## Entgeltbestimmungen (EB)

TALK2U.net

Voice over Internet Protokoll (VoIP) – Produkte



## 1. Gültigkeit:

Diese Entgeltbestimmungen gelten für sämtliche Privat- und Business-Produkte aus der **talk2U.net** Produktfamilie, die auf VoIP (Voice over Internet Protokoll) Technologie basiert.

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. Juni 2006.

## 2. Allgemeines

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle angeführten Entgelte in EUR inkl. 20% USt. Unter [www.talk2u.at/download](http://www.talk2u.at/download) finden Sie im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und der dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG), Leistungsbeschreibungen (LB) sowie Produkt- und Preisbeschreibungen (PPB).

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss vergebührt (siehe auch Diensterufnummern).

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Verbindungszone, der Zeitzone sowie von der Verbindungsdauer abhängig.

Die Vergebührung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

## 3. Zonen

### 3.1 Verbindungszonen

Die Verbindungszone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Vorwahl) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Folgende Zonen kommen bei allen hier beschriebenen Produkten von **talk2U** zur Anwendung:

**Family** kommt zur Anwendung, wenn ein **talk2U.net** -Kunde einen anderen **talk2U.net** -Kunden anruft.

**Festnetz** umfasst grundsätzlich Verbindungen die ins österreichische Festnetz geführt werden.

**Mobil** umfasst alle Gespräche zu Mobilfunknetzen in Österreich.

**Ausland** umfasst grundsätzlich alle Verbindungen außerhalb Österreichs, die mit einer anderen Auslandsvorwahl außer +43 (0043) erreichbar sind.

**Satelit** umfasst alle Gespräche zu Telefonie-Sateliten.

**Diensterufnummern** umfasst alle Gespräche zu 08xx und 09xx.

### 3.2 Zeitzonen

Es gibt zwei Zeitzonen, die je nach Verbindungszone zur Anwendung kommen.

Wenn bei einer Verbindungszone keine Zeitzone angegeben ist, dann gilt der angegebene Tarif für beide Zeitzonen (keine Unterscheidung)



<u>Geschäftszeit:</u>	Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr
<u>Freizeit:</u>	Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannte Feiertage von 00.00 bis 24.00 Uhr

## 4. Entgelte

### 4.1. Produktpakete

**talk2U** stellt unterschiedliche Produktpakete zur Verfügung, die sich in der Höhe des monatlichen Paketpreises, der im Paket inkludierten Sprachminuten (Freiminuten) und in der Gültigkeit der Zonen, sowie in der Höhe der Verbindungsentgelte unterscheiden.

#### 4.1.1. Monatlicher Paketpreis

Die monatlichen Paketpreise entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produkt- und Preisbeschreibungen (PPB).

### 4.2. Bereitstellung / Aktivierung

Kosten für Bereitstellung / Aktivierung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produkt- und Preisbeschreibungen (PPB).

### 4.3. Verbindungsentgelte Mobil- und Festnetze

Die Verbindungsentgelte für Mobil- und Festnetze entnehmen Sie bitte den jeweiligen Produkt- und Preisbeschreibungen (PPB).

### 4.4. Verbindungsentgelte Sateliten

Satellit	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
EMSat	6,00 (5,00)
Globalstar 1	6,00 (5,00)
Globalstar 2	6,00 (5,00)
INMARSAT A	6,00 (5,00)
INMARSAT B	6,00 (5,00)
INMARSAT B/ISDN	6,00 (5,00)
INMARSAT M	6,00 (5,00)
INMARSAT M4 ISDN	6,00 (5,00)
INMARSAT MINI-M	14,00 (11,67)
IRIDIUM	6,00 (5,00)
OPTUS SATELLITE	6,00 (5,00)
TELSTRA SATELLITE	6,00 (5,00)
THURAYA Sat	6,00 (5,00)



#### 4.5. Verbindungsentgelte Dienste- und sonstige Rufnummern

Nummernbereiche	Vergebührung
08xx, 09xx	werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber von <b>talk2U</b> verrechnet
111xx (Entstörung)	wie Festnetz (GZ, FZ)
118xxx (Auskunft)	werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber von <b>talk2U</b> verrechnet
112, 122, 133, 144, 128, 140, 141, 142, 147 (Notrufe)	entgeltfrei
120, 123, 130, 15xx, 17xx (besondere Rufnummern, Tonbanddienste)	wie Festnetz (GZ, FZ)

#### 4.6. Produktwechsel (Produktpaketumstellung)

Ein Wechsel des Produktes durch den Teilnehmer, gleichgültig in welche Richtung, ist jederzeit möglich.

Ausnahme ist ein Wechsel innerhalb der Vertragsdauer. Dieser ist nur möglich, wenn sich der Paketpreis erhöht oder zumindest gleich bleibt. Möchte der Kunde dennoch wechseln, so wird ihm der Paketpreis des bisherigen Produktes für die vereinbarte Vertragsdauer weiter verrechnet.

Generell ist ein Produktwechsel pro Jahr, nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, gratis. Maßgeblich ist hier das Datum des Vertragsabschlusses. Jede weitere Umstellung wird mit Euro 9,90 inkl. USt. (8,25 exkl. USt.) verrechnet.

Eine Paketumstellung auf ein anderes **talk2U.net** - Produkt beinhaltet nicht das Bereitstellungs- bzw. Aktivierungsentgelt. Dieses wird in jedem Fall, egal ob Neukunde oder Produktwechsel, in Rechnung gestellt.

#### 4.7 Rufnummer

##### 4.7.1 Rufnummern (Neuzuteilung, Portierung, Änderung)

Rufnummern	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Portierung (Übernahme einer bestehenden 0720-Rufnummer)	<b>29,90</b> (24,92)
Neuzuteilung einer Rufnummer im Zuge der Anmeldung	<b>kostenlos</b>
Änderung einer bestehenden Rufnummer	<b>9,90</b> (8,25)

##### 4.7.2. Kurzzrufnummer

Kurzzrufnummern	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Kurzzrufnummer einmalig	<b>299,00</b> (249,17)
Kurzzrufnummer monatlich (um 1 Zi. verkürzt)	<b>199,00</b> (4,92)
Kurzzrufnummer monatlich (um 2 Zi. verkürzt)	<b>349,00</b> (290,83)



#### 4.7.3. Wunschrufnummer

Standard-Nummer: kostenlos, sofern diese Rufnummer im Pool vorhanden ist.

Premium-Nummer: Euro 99,00 bis 299,00 (Details und Reservierung über **talk2U**.Hotline)

#### 4.7.4. Geheimnummer

kostenlos

#### 4.7.5. Teilnehmerverzeichnis

Eine kostenlose Haupteintragung wird auf Wunsch von **talk2U** durchgeführt.

Für Neben- und Fetteintragungen wenden sie sich bitte direkt an Telekom Austria.

### 4.8. Montage

Grundsätzlich sind alle **talk2U**.net-Produkte einfach und schnell für jeden Nichttechniker in Betrieb zu nehmen.

Falls Sie aber doch aus irgendwelchen Gründen - auch mit Call Center Unterstützung – keine erfolgreiche Inbetriebnahme erreichen, bietet Ihnen **talk2U** eine pauschalierte Inbetriebnahmeunterstützung an. Diese beinhaltet jedoch keine Netzwerk - Umkonfigurationen oder sonstigen Eingriffe in Ihre IT - Landschaft. Solche zusätzlichen Leistungen werden ggf. nur nach Vereinbarung und nach Aufwand verrechnet. Das Pauschale beinhaltet eine einmalige Vorortdienstleistung und soll die Inbetriebnahme oder zumindest die Problemeingrenzung ermöglichen. **talk2U** kann mit der angebotenen Dienstleistung keine Funktionsgarantie abgeben, da **talk2U** diese möglicherweise nur aufzeigen aber nicht beheben kann.

Inbetriebnahmeunterstützung	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
innerhalb Wiens	<b>115,00</b> (95,83)
Zusätzlich zur Fahrtkostenpauschale, je Kilometer ab Stadtgrenze	<b>0,45</b> (0,375)

### 4.9. Störungsbehebung

Wird ein **talk2U**-Techniker zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Kommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde **talk2U** den entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Wird **talk2U** oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen.

Die Fahrtkosten werden pauschal verrechnet. Der Stundensatz wird pro angefangene 15 Minuten und pro Servicetechniker verrechnet.

Störungsbehebung und Einsatzkosten	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Fahrtkostenpauschale innerhalb Wiens	<b>29,90</b> (24,92)
Zusätzlich zur Fahrtkostenpauschale, je Kilometer ab Stadtgrenze	<b>0,45</b> (0,375)
Stundensatz pro Servicetechniker	<b>115,00</b> (95,83)



## 4.10. Rechnungsbezogene Leistungen

### 4.10.1. Rechnungslegung

Entgelt für eine Rechnungslegung	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Elektronisch (E-Mail oder Online)	0,-
In Papierform per Post (reduzierte Freiminuten siehe Punkt „Paketpreis“ bei Ihrem Produkt)	0,-
Zu Vorperioden oder als Zweitausfertigung	4,00 (3,33)

### 4.10.2. Einzelentgeltnachweis

Entgelt für eine Einzelentgeltnachweis	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Im Zuge der Rechnungslegung (siehe Punkt 4.2.1)	0,-
Zu Vorperioden oder als Zweitausfertigung	4,00 (3,33)

### 4.10.3. Bezahlung

Grundsätzlich können sämtliche in dieser EB gelisteten Leistungen per Bareinzahlung (Erlagschein), per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung beglichen werden.

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem österreichischen Geldinstitut vorgesehen. Sie haben ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Entgelt pro Rechnung	2,00 (1,67)

### 4.2.4. Vorzeitige Vertragsauflösung

Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Kunden wird die Summe der durchschnittlich angefallenen Entgelte (Paketpreis, Verbindungsentgelte) auf die verbleibende Zeit bis zum Vertragsende hochgerechnet und in Rechnung gestellt.

Die Mindestvertragslaufzeit für Endgeräte bei Miete beträgt 12 Monate. Die Rückstellung des funktionsfähigen und einwandfreien Mietgegenstandes samt mitgeliefertem Zubehör geht zu Lasten und auf Risiko des Kunden.

### 4.2.5. Mahnung

Entgelt im Zuge einer Mahnung	EUR inkl. USt. (exkl. USt.)
Qualifizierte Mahnung	20,00 (16,66)
Reaktivierung nach Sperre	9,90 (8,25)
Inkasso	Nach Aufwand



## Anhang A      Auslandszonenliste

- Auslandszone 1:** Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Spanien, USA
- Auslandszone 2:** Australien, Belgien, China, Dänemark, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechien
- Auslandszone 3:** Estland, Finnland, Griechenland, Japan, Korea Süd, Liechtenstein, San Marino, Singapur, Slowenien, Taiwan, Ungarn
- Auslandszone 4:** Andorra, Argentinien, Bulgarien, Chile, Gibraltar, Guam, Hongkong, Island, Israel, Jungferninseln (USA), Kroatien, Lettland, Malaysia, Monaco, Neuseeland, Peru, Puerto Rico, Rumänien, Russland, Slowakische Republik, Südafrika, Türkei, USA - Alaska, USA - Hawaii, Vatikanstadt, Zypern
- Auslandszone 5:** Albanien, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Brunei, Costa Rica, Georgien, Kolumbien, Litauen, Macau, Malta, Mexiko, Moldau, Saipan (Nördl. Marianen), Samoa (US), Serbien und Montenegro, Simbabwe, Venezuela
- Auslandszone 6:** Ägypten, Algerien, Anguilla, Antigua und Barbuda, Armenien, Aserbaidzhan, Bahrain, Bangladesh, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Botswana, Burundi, Ecuador, El Salvador, Gabun, Ghana, Guatemala, Guinea, Indien, Indonesien, Iran, Jordanien, Jungferninseln (GB), Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kuwait, Kuwait, Laos, Libanon, Libyen, Malawi, Marokko, Mazedonien, Mongolei, Namibia, Niger, Nigeria, Oman, Panama, Paraguay, Philippinen, Ruanda, Sambia, Saudi Arabien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Weissrussland
- Auslandszone 7:** Angola, Äquatorial Guinea, Aruba, Äthiopien, Barbados, Belize, Burkina Faso, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Färöer Inseln, Fidschi, Französisch Guyana, Guadeloupe, Martinique, Reunion, Mayotte, St. Pierre und Miquelon, Französisch Polynesien, Gambia, Grenada, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Israel (Paltel), Jamaika, Jemen, Kaimaninseln, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Montserrat, Mosambik, Myanmar (Burma), Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Pakistan, Palästina, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent & Grenadinen, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tansania, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire (Dem. Rep. Kongo)
- Auslandszone 8:** Afghanistan, Ascension, Falklandinseln, Grönland, Guinea-Bissau, Kiribati, Korea Nord, Marshallinseln, Niederländische Antillen, Niue, Palau, Samoa (West), Somalia, Tokelau, Tonga, Vanuatu
- Auslandszone 9:** Australien Ext. Terr., Antarktis, Cook Inseln, Diego Garcia, Komoren, Kuba, Mikronesien, Nauru, Norfolk-Inseln, Osttimor, Papua Neuguinea, Salomonen, Sao Tome und Principe, St. Helena, Tuvalu, Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik
- Auslandszone Mobil 1:** Albanien, Andorra, Angola, Anguilla, Argentinien, Armenien, Aruba, Australien, Barbados, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kaimaninseln, Korea Süd, Kroatien, Lettland, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Monaco, Mosambik, Niederlande, Norwegen, Palästina, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Simbabwe, Slowakische Republik, Slowenien (Mobitel), Spanien, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ungarn, Zypern
- Auslandszone Mobil 2:** Belgien (Orange), Botswana, Estland, Färöer Inseln, Gibraltar, Griechenland (Infoquest), Liechtenstein, Malta, Marokko, Mazedonien, Moldau, Namibia, Neuseeland, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz (Orange), Simbabwe, Slowenien, Venezuela
- Anmerkung zu Mobil:** Ist ein Land in einer Auslandszone Mobil angeführt, kommt dieser Tarif zur Anwendung, wenn ein Mobilfunkteilnehmer in diesem Land angerufen wird. Für Festnetzteilnehmer gilt die jeweilige Auslandszone. Ist ein Land nicht in einer Auslandszone Mobil, sondern nur in einer Auslandszone angeführt, so gilt diese Zone für angerufene Festnetz-, und Mobilfunkteilnehmer in diesem Land.
- Satellitenverbindungen:** Siehe Punkt „Verbindungsentgelte Satelliten“ des jeweiligen Produktes



- Auslandszone 7:** Äquatorial Guinea, Äthiopien, Dominica, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Fidschi, Französisch Guyana, Französisch Polynesien, Gambia, Guadeloupe, Guyana, Haiti, Honduras, Irak, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Komoren, Madagaskar, Malediven, Mali, Martinique, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mikronesien, Montserrat, Myanmar (Birma), Nepal, Neukaledonien, Niederländische Antillen, Pakistan, Reunion, Samoa (West), Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent & Grenadinen, Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire (Dem. Rep. Kongo)
- Auslandszone 8:** Afghanistan, Ascension, Australien Ext. Terr., Antarktis, Falklandinseln, Grönland, Guinea-Bissau, Kiribati, Korea Nord, Kuba, Marshallinseln, Niue, Norfolk-Inseln, Palau, Papua Neuguinea, Somalia, St. Helena, Tonga, Vanuatu
- Auslandszone 9:** Cook Inseln, Diego Garcia, Nauru, Osttimor, Salomonen, Sao Tome und Principe, Tuvalu, Wallis und Futuna
- Auslandszone Mobil 1:** Albanien, Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Georgien, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Korea Süd, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Palästina, Slowakische Republik, Slowenien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Zypern
- Auslandszone Mobil 2:** Andorra, Armenien, Bolivien, Botswana, Brasilien, Chile, Estland, Island, Lettland, Liechtenstein, Malta, Marokko, Mazedonien, Moldau, Neuseeland, Niederlande, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Simbabwe, Spanien, Südafrika, Türkei, Venezuela
- Anmerkung zu Mobil:** Ist ein Land in einer Auslandszone Mobil angeführt, kommt dieser Tarif zur Anwendung, wenn ein Mobilfunkteilnehmer in diesem Land angerufen wird. Für Festnetzteilnehmer gilt die jeweilige Auslandszone.  
Ist ein Land nicht in einer Auslandszone Mobil, sondern nur in einer Auslandszone angeführt, so gilt diese Zone für angerufene Festnetz-, und Mobilfunkteilnehmer in diesem Land.
- Satellitenverbindungen:** Siehe Entgeltbestimmungen talk2U